

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überreiche ich den/die Grundbesitzabgabenbescheid/e für das Haushaltsjahr **2010**.

Ich möchte Sie bitten, bei der Grundbesitzabgabenerhebung mitzuwirken, indem Sie alle mit dem/den beiliegenden Bescheid/en festgesetzten und erhobenen Grundbesitzabgaben (GBA) prüfen und Unstimmigkeiten dem Sachgebiet Abfall und Steuern bzw. den Stadtwerken Warstein (Wassergebühr/Kanalgebühr) mitteilen. Bei Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter/innen unter den im folgenden Text angegebenen Rufnummern gern zur Verfügung.

Zum Inhalt des Grundbesitzabgabenbescheides möchte ich Ihnen noch folgende Informationen geben:

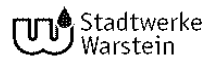
I. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe), Grundsteuer B (sonstiges Grundvermögen)

Mit der Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2010 ist mit Wirkung vom 01.01.2010 der **Hebesatz** für die **Grundsteuer A unverändert** auf 247 v.H. und für die **Grundsteuer B unverändert** auf 396 v. H. festgesetzt worden.

Einwendungen, die sich gegen die Besteuerungsgrundlagen (z.B. Steuermessbetrag oder Nutzungsart) für die Grundsteuerfestsetzung richten, sind unter Angabe der Einheitswertnummer beim Finanzamt Lippstadt vorzubringen.

II. Wassergeld und Kanalbenutzungsgebühren

(siehe hierzu Stadtwerke-Abrechnung als Anlage zum GBA-Bescheid)

**1. Wassergeld**

Das Wassergeld für den Frischwasserbezug wird wie bisher als **Grundgebühr + Verbrauchsgebühr** erhoben.

Die **Grundgebühr** wurde **verändert** und beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis

	2009		2010	
2,5 Qn	7,00 €/Monat	+ 7 % MWSt.	10,00 €/Monat	+ 7 % MWSt.
6 Qn	11,00 €/Monat	+ 7 % MWSt.	15,00 €/Monat	+ 7 % MWSt.
10 Qn	20,00 €/Monat	+ 7 % MWSt.	28,00 €/Monat	+ 7 % MWSt.

Qn = mittlerer Durchfluss in m³/Stunde

Die zusätzlich zu entrichtende **Verbrauchsgebühr** beträgt **unverändert** je m³ Wasser 1,00 € + 7 % MWSt.

Auskünfte zur Wassergeldabrechnung erteilen die Stadtwerke Warstein unter Tel.-Nr. 02902/81-326.

2. Kanalbenutzungsgebühren

In Warstein werden **getrennte Abwassergebühren** für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser erhoben.

Die **Schmutzwassergebühr** bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab und beträgt **verändert** ab dem 01.01.2010 **je m³ Schmutzwasser 2,92 €** (2009: 2,57 €).

Die **Regenwassergebühr** bemisst sich nach der Quadratmeterzahl der bebauten und / oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Sie beträgt **verändert** ab dem 01.01.2010 **je m² kanalwirksamer bebauter und / oder befestigter Fläche 0,76 €** (2009: 0,80 €).

Die Abrechnung der Abwassergebühren (Schmutz- und Regenwassergebühren) für das Jahr 2009 sowie den mit den Gebührensätzen für 2010 ermittelten neuen Abschlag für 2010 können Sie der Stadtwerke-Abrechnung als Anlage zum Grundbesitzabgabenbescheid 2010 entnehmen. Auskünfte zur Kanalbenutzungsgebührenabrechnung (Schmutz- und Regenwassergebühren) erteilen die Stadtwerke unter Tel.-Nr. 02902/81-310 und 81-312.

Mit Grundstückseigentümern, die mit Wasser von der Lörmecke - Wasserwerk GmbH in Erwitte versorgt werden, erfolgt die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren zunächst nach dem Vorjahreswasserverbrauch, ebenso die Festsetzung der Vorauszahlungen. Die endgültige Abrechnung erfolgt, sobald mir die Lörmecke-Wasserwerk GmbH den tatsächlichen Wasserzählerstand mitgeteilt hat.

3. Wechsel des Wasserzählers

Die Stadtwerke Warstein machen darauf aufmerksam, dass gem. Eichgesetz der Wasserzähler alle 6 Jahre gewechselt werden muss. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass dieser jederzeit, auch für die jährliche Ablesung, ohne Behinderung zugänglich ist. Den Ablauf des Eichjahres können Sie dem Wasserzähler entnehmen. Im Innern des Zählers ist das Baujahr eingedruckt. Steht dort beispielsweise 2004, dann muss dieser Zähler 2010 gewechselt werden. Aufgrund der Vielzahl der zu wechselnden Wasserzähler ist eine Voranmeldung leider nicht möglich. Für den Fall, dass Sie nicht angetroffen werden, finden Sie eine Nachricht in Ihrem Briefkasten, damit Sie mit den Stadtwerken einen Termin zum Wechseln des Wasserzählers vereinbaren können.

III. Straßenreinigungsgebühren für Straßenkehrung und Winterdienst (Schneeräumen und Streuen)

Die **Gebühren für die Straßenkehrung** und **für den Winterdienst** sind **unverändert** geblieben.

Auskünfte hierzu erteilt der Betriebshof, Tel.-Nr. 02902/81-389.

IV. Abfallentsorgungsgebühren

Abrechnungsverfahren 2009 über entrichtete Vorauszahlungen (VZ) 2009, Festsetzung von Vorauszahlungen 2010

Bei der Restmüll-Entleerungsgebühr wurden der Vorauszahlungsbetrag für 2009 (Verrechnung VZ 2009) in Abgang und der endgültig für 2009 zu entrichtende Gebührenbetrag (Abrechnung 2009) gesondert in Zugang gesetzt. Ebenfalls gesondert festgesetzt wurden die für 2010 zu entrichtenden Vorauszahlungen (Entleerungsgebühr VZ 2010). Die Vorauszahlungen 2010 für Entleerungen eines 120 l- oder 240 l-Restmüll-Behälters wurden nach der Anzahl der Entleerungen in 2009 berechnet.

1. Restmüll-Behältergebühr (Entleerungsgebühr) / Graue Tonne

Die Gebühren betragen im Einzelnen **unverändert**:

			2009 (Vorauszahlung)	2009 (endgültige Gebühr)	2010 (Vorauszahlung)
a)	je	120 l-Behälter je Entleerung	5,27 €	5,27 €	5,27 €
b)	je	240 l-Behälter je Entleerung	10,54 €	10,54 €	10,54 €
c)	je	1.100 l-Behälter jährlich	1.404,00 €	1.404,00 €	1.404,00 €
d)	je	2.500 l-Behälter jährlich	6.852,00 €	6.852,00 €	6.852,00 €
e)	je	5.000 l-Behälter jährlich	13.704,00 €	13.704,00 €	13.704,00 €

Grundgebühr und Entleerungsgebühr für die 1.100 l-, 2.500 l- und 5.000 l-Müllgroßbehälter sind im Grundbesitzabgabenbescheid in einer Gesamtsumme ausgewiesen. Bei der Berechnung der Windeltonnen-Entleerungsgebühr von 137,02 € (120 l-Behälter) bzw. 274,04 € (240 l-Behälter) wurden pauschal 26 Entleerungen im Jahr 2010 zugrunde gelegt.

2. Grundgebühr

Die Gebühren betragen im Einzelnen - **verändert zu a) und b) ab 2010**, ansonsten unverändert - :

			2009 (Vorauszahlung)	2009 (endgültige Gebühr)	2010 (Vorauszahlung)
a)	je	120 l-Restmüllbehälter	65,04 €	65,04 €	77,28 €
b)	je	240 l-Restmüllbehälter	107,40 €	107,40 €	123,60 €
c)	je	1.100 l-Restmüllbehälter	6,00 €	6,00 €	6,00 €
d)	je	2.500 l-Restmüllbehälter	252,00 €	252,00 €	252,00 €
e)	je	5.000 l-Restmüllbehälter	492,00 €	492,00 €	492,00 €

3. Bioabfall-Behältergebühr / Grüne Tonne

Die Gebühren betragen im Einzelnen **unverändert**:

			2009 (Vorauszahlung)	2009 (endgültige Gebühr)	2010 (Vorauszahlung)
a)	je	120 l-Behälter	88,80 €	88,80 €	88,80 €
b)	je	120 l-Behälter (Saisontonne)*	44,40 €	44,40 €	44,40 €
c)	je	120 l-Behälter (Saisontonne zusätzlich zur Biotonne)*	39,60 €	39,60 €	39,60 €
d)	je	240 l-Behälter	168,00 €	168,00 €	168,00 €
e)	ja	240 l-Behälter (Saisontonne)*	84,00 €	84,00 €	84,00 €
f)	je	1.100 l-Behälter	810,00 €	810,00 €	810,00 €
g)	je	Biofilterdeckel	12,00 €	12,00 €	12,00 €

*für die Zeit 03.05.2010 – 29.10.2010

4. Papiertonne/Blaue Tonne für Gewerbetreibende, Dienstleister und Freiberufler

Die Gebühren betragen im Einzelnen **unverändert**:

			2010 (endgültige Gebühr)
a)	je	240 l-Papierbehälter	30,00 €
b)	je	1.100 l-Papierbehälter	150,00 €

Auskunft zu Fragen der Abfallentsorgungsgebührenabrechnung erteilt das Sachgebiet Abfall und Steuern unter den Tel.-Nrn. 02902/81218 und 02902/81219.

V. Eigentümerwechsel

Wird ein Grundstück im Laufe des Jahres veräußert, bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Bewertungsgesetz noch bis zum 01.01. des auf die grundbuchamtliche Umschreibung folgenden Jahres grundsteuerpflichtig. Für das Wassergeld sowie die Kanalbenutzungs-, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren kann eine Zwischenabrechnung erstellt werden. In einem solchen Fall sollte/n der/die alte/n Eigentümer gemeinsam mit dem/den neuen Eigentümer/n eine Ablesung des Wasserzählerstandes vornehmen und den Zählerstand zusammen mit dem Ablesedatum, den Namen, Anschriften und Unterschriften dem Sachgebiet Abfall und Steuern schriftlich mitteilen. In Zwangsversteigerungsfällen wird auch die Grundsteuer in die Zwischenabrechnung einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

(Gödde)